



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0032

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Besetzung des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH  
Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Stadtvertretung	04.09.2024	-	-	-	-	keine Abstimmung

Neubrandenburg, 14.08.2024

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage von § 32a und § 71 Absätze 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV MV) vom 14.05.2024 wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung verständigt sich einvernehmlich auf die nachstehende Benennung von Vertretern und Vertreterinnen der Stadt im Aufsichtsrat der TOG und beauftragt den Oberbürgermeister, die entsprechende Entsendung gegenüber der Gesellschaft vorzunehmen:

Ifd. Nr.	Mitglied Name, Vorname	Fraktion/Zählgemeinschaft
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		

**Finanzielle Auswirkungen:**

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

**Klimarelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz  ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

\*Erläuterung:

**Begründung:**

Der Gesellschaftsvertrag der TOG sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus zehn (10) Mitgliedern besteht. Davon werden fünf (5) Mitglieder durch die Stadtvertretung Neubrandenburg entsandt. Die weiteren fünf (5) Mandate stehen den Mitgesellschaftern Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (4) und Stadt Neustrelitz (1) zu.

Die Amtszeit der städtischen Aufsichtsratsmitglieder beginnt mit der Anzeige des Entsendens bei der Gesellschaft. Die Amtszeit endet nach Ablauf der jeweiligen Wahlperiode für die Stadtvertretung mit der Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Bestellung der städtischen Mitglieder im Aufsichtsrat erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Das heißt, die Stadtvertretung verständigt sich einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt wird. Gelingt die Verständigung nicht, so teilt die Stadtpräsidentin oder der Stadtpräsident den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums in öffentlicher Sitzung zu. Die Benennung der Mitglieder durch die Fraktionen und Zählgemeinschaften erfolgt sodann zu einem durch sie oder ihn

festzusetzenden Termin.